

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 8. Mai 2019

82 **16.04.3** **Leitbild, Legislaturprogramm
Legislaturziele 2018 – 2022, Genehmigung Projektanträge**

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt. Nach Art. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrats erarbeitet die Behörde im Laufe des ersten Jahres der Amtsdauer Legislatorschwerpunkte, welche jeweils mit Projektorganisationen verabschiedet werden. Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung nimmt das Parlament Kenntnis vom Legislaturprogramm des Stadtrats.

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 28./29. September 2018 und eines Strategietages am 7. November 2018 hat der Stadtrat die bereits bestehende Vision und die Leitsätze überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig hat die Behörde, unter vorherigem Einbezug der Geschäftsleitung, acht Legislaturziele festgelegt. Für diese Legislaturziele wurden bis Ende Februar 2019 Projektanträge formuliert und diese wiederum an der Strategieklausur des Stadtrats vom 8./9. März 2019 besprochen. Zwischenzeitlich sind alle Projektanträge so weit angepasst worden, dass die Projektarbeiten, sofern sie nicht schon begonnen haben, umgesetzt werden können.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 Kenntnis genommen von den Legislaturzielen des Stadtrats 2018 – 2022.

Nachfolgend werden die Projekte zu den einzelnen Legislaturzielen dargestellt:

Legislaturziel 1: Begegnungsräume

"Die Synergien für Begegnungsräume, zum Beispiel Kultur, Museum, Ortsarchiv und Bibliothek, sind geklärt und wo möglich genutzt." (zuständig: Ressort Präsidiales + Kultur mit Stadtkanzlei)

Projekt 1.1 "Agora, Ort(e) der Begegnung"

Der Mietvertrag der Bibliothek im Zentrum Möwe läuft per 31.12.2022 aus. Das Archiv Ortsgeschichte muss aus der Liegenschaft Farbstrasse 3 ausziehen, sobald das Feuerwehrgebäude einer neuen Nutzung zugewiesen oder abgerissen wird. Für die erwähnten Nutzungen muss eine nachhaltige Lösung gefunden werden. Zudem stehen momentan für (zeitgenössische Kultur-) Ausstellungen gar keine passenden städtischen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Stadt ist weiter der Meinung, dass das Ortsmuseum damit zu kämpfen hat, dass das jetzige Haus an der Farbstrasse für einen erfolgreichen und besucherfreundlichen Museumsbetrieb nicht optimal geeignet ist (wenig Flexibilität, nicht rollstuhlgängig, verwinkelt).

In diesem analytischen (kulturellen) Kontext macht es Sinn, die Bedürfnisse der Wetziker Organisationen und jene der Kultur zu klären und auch abzugrenzen. Mit dem Kronensaal wurde jetzt ein Versammlungs- und Sitzungsort für Vereine geschaffen, welcher der Kultur nur eingeschränkt Platz und Freiraum schenkt. Mit der Alten Turnhalle stünde ein aus städtischer Sicht weiterer, zentral gelegener Begegnungsraum zur Verfügung, welcher sowohl lokal wie überregional (z. B. für Theater oder Chor-

wesen ZO) genutzt werden könnte. In dieser Raumanalyse soll auch eine klarere Positionierung dieser zwei bestehenden, städtischen Begegnungs- und Veranstaltungsorte definiert werden (z. B. Kronensaal für Vereine, Turnhalle für Kultur). Beide Ziele sollen auch in Verbindung mit dem Legislatorschwerpunkt "Zentrum Oberwetzikon" koordiniert werden.

In der laufenden Legislatur sind auf Basis einer fundierten IST-Analyse die Bedürfnisse zu klären und Varianten auszuarbeiten, damit bis Ende Legislatur eine umsetzbare Lösung, die möglichst viele Synergien nutzt, vorliegt. Allenfalls müssen für gewisse Nutzungen Übergangslösungen gefunden werden oder in "Testanlagen" temporär geprüft werden.

Die Auswirkungen auf die Organisation/Struktur von Kultur, Archiv Ortsgeschichte, Museum, Bibliothek und allfälliger weiterer Aufgaben der Stadt soll parallel zum Projekt überprüft werden, ist aber nicht Bestandteil des Projekts.

Legislaturziel 2: Angebote

"Die heutigen Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter werden überprüft und bedarfsgerecht angepasst." (zuständig: Ressort Soziales + Alter mit Geschäftsbereichen Alter, Soziales + Umwelt und Bildung + Jugend)

Projekt 2.0 "Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter, Hauptprojekt"

Im Rahmen des Hauptprojekts werden die laufenden Evaluationen zu den verschiedenen Angebotsgruppen gesteuert. Für alle Themenbereiche "Kinder", "Familien", "Jugend" und "Alter" werden, wenn noch nicht vorhanden, Situationsanalysen erstellt, welche identisch strukturiert sein sollen und einen Soll-/Ist-Vergleich erlauben. Basierend auf dem Soll-/Ist-Vergleich werden danach den zuständigen Stellen neue oder weiterführende Lösungen vorgeschlagen. Bis Ende 2022 sollen in allen Themenbereichen nachhaltige Lösungen ausgearbeitet und durch die zuständigen Stellen bewilligt sein.

Das Projekt wird in folgende Teilprojekte unterteilt:

Teilprojekt 1: Situationsanalyse für alle Themenbereiche

Teilprojekt 2: Altersstrategie für die Stadt Wetzikon

Teilprojekt 3: Strategie Alterswohnheim Am Wildbach

Projekt 2.1 "Situationsanalyse für alle Themenbereiche"

Im Teilprojekt 1 werden vertiefte Situationsanalysen nur für die Themenbereiche "Kinder" und "Familien" erstellt, weil für die Bereiche "Alter" und "Jugend" bereits kürzlich solche Analysen erstellt wurden. Die Daten sollen jedoch für alle vier Themenbereiche identisch strukturiert werden, damit der Projektsteuerungsgruppe wie auch dem Stadtrat eine saubere Auslegeordnung vorgelegt werden kann. Diese Arbeit soll in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Firma durchgeführt werden.

Projekt 2.2 "Altersstrategie Wetzikon 2030"

Mit der Entwicklung einer neuen Altersstrategie soll der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung getragen werden. Die Strategie soll Lösungen aufzeigen, wie die Menschen ihre Verantwortung für ein gelingendes Alter tragen können, welche Leistungen die Stadt dazu entwickeln und unterstützen soll und mit welchen Massnahmen die Kosten für die Restfinanzierung der Pflege im Griff gehalten werden können. Die bestehenden Altersstrukturen in Wetzikon werden dabei adäquat berücksichtigt.

Projekt 2.3 "Erarbeitung und Umsetzung Strategie Alterswohnheim Am Wildbach"

Die Strategie des Alterswohnheims Am Wildbach soll aufzeigen, wie sich das Alterswohnheim in den nächsten 10 Jahren entwickelt und welche Investitionen und Veränderungen dazu nötig sind.

Legislaturziel 3: Zusammenleben

"In städtischen Entwicklungsgebieten wird das soziokulturelle Zusammenleben aktiv gefördert." (zuständig: Ressort Hochbau + Planung mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Projekt 3.1 "Aktive Förderung des soziokulturellen Zusammenlebens in städtischen Entwicklungsgebieten"

Nach einer Evaluation des Ist-Zustands ist die soziale und kulturelle Infrastruktur der Stadt Wetzikon mit ihren Ressourcen und Potenzialen bekannt. Die Stadt hat weiter ihre Anforderungen an Bauten, Aussenräume und Begegnungsorte aus sozialräumlicher Perspektive definiert.

Ziel des Projektes "Aktive Förderung des soziokulturellen Zusammenlebens in städtischen Entwicklungsgebieten" ist es, zum einen eine Checkliste für die Qualitätssicherung sozialräumlicher Aspekte in den Planungsprozessen zu erstellen und zum anderen konkrete Massnahmen mit Fokus auf die Entwicklungsgebiete zu definieren, welche die vorhandenen sozialen und kulturellen Strukturen und Angebote im Zusammenspiel mit der räumlichen Entwicklung stärken und ergänzen. Konkret heisst das, dass die Stadtplanung abgestimmte Instrumente zur Verfügung hat, um ihre Anforderungen an eine sozialräumlich ausgerichtete Prozessgestaltung und notwendige gemeinschaftsfördernde Infrastrukturen bei Entwicklungsgebieten, Bauten und Aussenräumen (inkl. öffentlichen Räumen) rechtzeitig in die Planungsprozesse einzubringen.

Diese Rahmenbedingungen ermöglichen die Etablierung von gemeinschaftlichen Strukturen in den neu entstehenden Wohn- und Arbeitsplatzquartieren. Damit wird eine nachhaltige Quartierentwicklung gestärkt, welche zu einer langfristigen Erhöhung der Lebensqualität in den Entwicklungsgebieten und so auch in der ganzen Stadt beiträgt.

Erarbeitet werden die Prozessstrukturen und Massnahmen im Rahmen verwaltungsinterner Koordination. Hierzu wird verwaltungsintern in einem interdisziplinären Team der Austausch zwischen den Bereichen Kultur, Beschäftigung + Integration, Alter, Jugend und Planung etabliert und vorhandene Synergien gestärkt. In dieses Netzwerk sollen auch engagierte Externe (Bewohnerinnen, Quartiervereine und im Gemeinwesen Tätige) gezielt einbezogen werden.

Legislaturziel 4: Strandbad Auslikon

"Die Zukunft des Strandbads Auslikon als öffentliche Badeanstalt und Naherholungsraum ist gesichert." (zuständig: Ressort Bevölkerung + Sport mit Geschäftsbereich Dienste)

Projekt 4.1 "Unbefristete Ausnahmegewilligung für das Strandbad Auslikon"

Das Ziel des Projekts ist das Erlangen einer unbefristeten Ausnahmegewilligung für das Strandbad und den Camping Auslikon. In diesem Zusammenhang sind alle Sanierungsarbeiten für die Anlage zu planen resp. umsetzen.

Legislaturziel 5: Tagesschule

"Die Schule Wetzikon führt eine Tagesschule." (zuständig: Ressort Bildung + Jugend mit Geschäftsbereich Bildung + Jugend)

Projekt 5.1 "Tagesschule für die Schule Wetzikon"

Die Schulpflege Wetzikon genehmigte unter anderem einen Legislatorschwerpunkt "Schule als Lebensraum". Dieser beinhaltet das Ziel "Es wird eine Tagesschule geführt und die Betreuungsangebote werden weiterentwickelt".

Dabei ist geplant, dass die Schule Wetzikon vermehrt Unterricht und Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verknüpft. Die Betreuungsangebote werden weiterentwickelt und die Schule wird mit den Freizeitangeboten vernetzt. Dabei wird darauf geachtet, finanziell angemessene Möglichkeiten zu schaffen.

Zur Umsetzung des Legislaturziels genehmigt die Schulpflege Wetzikon demnächst einen entsprechenden Projektauftrag mit externer Fachunterstützung.

Legislaturziel 6: Zentrum Oberwetzikon

"Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet." (zuständig: Ressort Hochbau + Planung mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Projekt 6.1 "Aufwertung Zentrum Oberwetzikon"

Das Zentrum Oberwetzikon ist verkehrstechnisch optimiert und gestalterisch aufgewertet. Hierzu sind in einem ersten Schritt die bereits vorhandenen Planungen zu koordinieren und im Rahmen einer Fokusstudie aufeinander abzustimmen. Es sind Massnahmen für mehr Lebensqualität und ein attraktiveres Stadtbild zu bestimmen. In einem partizipativ begleiteten Prozess sollen in einer frühen Phase zuerst die verkehrspolitischen Grundsätze und Wirkungsziele (Verkehrsführung rund um die Kirche) gefällt werden.

Anschliessend sollen die im Projekt definierten baulichen Massnahmen gestützt auf den Finanzplan priorisiert und umgesetzt werden. Ziel ist, dass bis 2022 der neu gestaltete Migros-Vorplatz eingeweiht werden kann und die Umgestaltung der Bahnhofstrasse definiert ist. Die Aufwertung des gesamten Zentrums Oberwetzikon kann voraussichtlich 2026 abgeschlossen werden.

Legislaturziel 7: ÖV-Konzept

"Das ÖV-Konzept ist überarbeitet und die Bedeutung des Bahnhofs Kempten im ÖV-Netz gestärkt." (zuständig: Ressort Tiefbau + Energie mit Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur)

Projekt 7.1 "ÖV-Konzept"

Das ÖV-Konzept ist überarbeitet und für die kommende Zeit gesichert (Fahrplanverfahren). Die Störhalte im Busnetz sind soweit als möglich optimiert. Die Überarbeitung des Buskonzepts mit den VZO und die Elimination der Störhalte im Busnetz sind wesentliche Inhalte dieses Projekts.

Projekt 7.2 "Infrastrukturprojekte ÖV"

Die Haltestelleninfrastrukturen sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Frist und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt soweit als möglich optimiert. Dazu gehören der hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz und das Haltestellenkonzept (Zugänglichkeit, Infrastruktur/Haltestellenmöblierung).

Projekt 7.3 "Stärkung der Bedeutung des Bahnhofs Kempten im ÖV-Netz"

In Koordination mit dem Projekt 7.1 "ÖV-Konzept" ist die Erschliessung des Bahnhofs Kempten mit Busverbindungen zu sichern. Gleichzeitig sind die geplanten Veloverbindungen im Velonetz optimiert und realisiert. Insbesondere werden im Rahmen dieses Projekts die Personenunterführung vom Gebiet Binzacker zum Bahnhof Kempten, die Langsamverkehrs-Verbindungen Binzackerstrasse und Motorenstrasse zum Bahnhof Kempten und die Infrastruktur für den Langsamverkehr (Veloständer, Sitzgelegenheiten) überprüft resp. ergänzt.

Legislaturziel 8: Immobilienpolitik

"Mit einer aktiven Immobilienpolitik nimmt der Stadtrat Einfluss auf die Stadtentwicklung." (zuständig: Ressort Finanzen + Immobilien mit Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien)

Projekt 8.1 "Aktive Immobilienpolitik"

Erwerb Grundstücke Tannenrain:

Der Kauf von einer grossen Industriebauland-Fläche ermöglicht es der Stadt mittel- und langfristig, ortsansässigen Firmen bei ihren Ausbauplänen oder auch ansiedlungswilligen Firmen Angebote für Grundstücke zu unterbreiten sowie im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung neue Optionen zu generieren, um in Wetzikon Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Entwicklung Grundstücke Morgental:

Die IGEBA-Baugenossenschaft Wetzikon hat im Dezember 2018 die Baulandparzelle Kat. Nr. 10669 mit 6'270 m² erworben. Die Stadt Wetzikon ist Eigentümerin der zwei direkt angrenzenden Grundstücke Kat. Nrn. 7369 und 7370 (im Finanzvermögen) sowie der Zubringerstrasse mit Wendehammer Kat. Nr. 7371 (im Verwaltungsvermögen). Aufgrund der Disposition der Grundstücke im Gelände und der bestehenden Zufahrtsstrasse mit Wendehammer ist eine sinnvolle Entwicklung nur gemeinsam möglich. Besonders die zwei städtischen Grundstücke wären aufgrund der Baulinien ohne Verzicht auf die Erschliessungsstrasse und den Wendehammer kaum vernünftig zu bebauen. Es liegt darum im Interesse der Stadt, die Grundstücke gemeinsam zu entwickeln, um eine gute Bebauung zu ermöglichen (Verkauf an IGEBA Baugenossenschaft Wetzikon oder Überbauung durch Stadt).

Erwerb und Sicherung von Grundstücken, welche für die Stadtentwicklung förderlich sind:

Ergeben sich passende Möglichkeiten, wird ein zu definierender Prozess, welcher sich über verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung ausdehnt, eingeleitet.

Projektreporting und Kommunikation

Für alle Projekte liegen Projektanträge inkl. Meilensteinplanungen vor. Diejenigen Meilensteinplanungen, welche noch nicht detailliert ausgearbeitet wurden, sind im Laufe der nächsten Projektreportings zu verfeinern.

Das erste Projektreporting erfolgt per Ende August 2019. Die Stadtkanzlei wird vor den Sommerferien einen diesbezüglichen Reminder mit Formularvorlagen an alle Projektverantwortlichen versenden. Anschliessend erfolgt das Reporting alle vier Monate. Wie bereits in der vergangenen Legislatur werden die Zwischenberichte auf der Homepage der Stadt Wetzikon laufend aufgeschaltet, damit stets der aktuelle Stand der Projekte transparent ersichtlich ist. Punktuelle Medienberichte resp. punktuelle Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls vorgesehen.

Erwägungen

Für sämtliche acht Legislaturziele liegen Projektanträge inkl. Meilensteinplanungen vor. Beim Legislaturziel 2: Angebote ist die Zuständigkeit für das Teilprojekt 1 "Situationsanalyse" durch den Stadtrat festzulegen, da die Themen "Familie" und "Kinder" in der Geschäftsordnung des Stadtrats nicht explizit einem Ressort zugewiesen sind.

In sämtlichen Projekten sind im Rahmen der Projektarbeit bis zum nächsten Projektreporting (Ende August 2019) die Meilensteinpläne zu schärfen und zu aktualisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Meilensteinplanung für das Projekt 5: Tagesschule vorliegen.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit den vorliegenden Projekten die formulierten Legislaturziele fokussiert und mit hoher Priorität erfüllen zu können.

Der Stadtrat möchte in allen Projekten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (spätestens bis Mitte 2020) die finanziellen Folgen der Projekte in einer möglichst genauen Detaillierung kennen, um danach entscheiden zu können und Prioritäten zu setzen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Zuständigkeit für das Legislaturziel 2, Teilprojekt 1 "Situationsanalyse" wird in Ergänzung zur Geschäftsordnung des Stadtrats dem Ressort Soziales + Alter zugewiesen.
2. Die Projektanträge zu den Legislaturzielen des Stadtrats werden genehmigt. Alle Projektgruppen werden beauftragt, bis zum nächsten Projektreporting (Ende August 2019) die Meilensteinpläne zu schärfen und zu aktualisieren. Gleichzeitig sollen die zu erwartenden Kosten pro Projekt ebenfalls in einer möglichst genauen Detaillierung bis Mitte 2020 eruiert werden.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über diesen Beschluss und jeweils rollend über den Projektstand zu informieren.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - alle Mitglieder des Stadtrats
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - alle Abteilungsleitenden
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber